



# Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,30 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3 gespaltene Zeitzeile 0,50 Goldmark, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

## Wie sollen die Lasten verteilt werden?

Es ist eine lebenswichtige Frage, welche Schichten für die Staatsausgaben aufkommen sollen. Enthalten die Staatsausgaben, wie in Deutschland, auch noch große Reparationslasten, so wird die Frage nach der Verteilung der Lasten doppelt schwerwiegend. Aber auch ohne Reparationslast bleibt es sehr wichtig, welche Schichten der Bevölkerung zur Deckung der Staatsausgaben herangezogen werden. Die Steuern nehmen einen Teil des Einkommens für die Staatsbedürfnisse in Anspruch. Für die Klassen, die ihr Einkommen für den täglichen Verbrauch verwenden müssen, bedeuten sie Einschränkung des Verbrauches. Die Lebenshaltung der Arbeiterklasse, die ohne Geldreserven von der Hand in den Mund leben muß, ist schon durch das Lohnverhältnis genug eingeschränkt, insbesondere wenn das Angebot an Arbeitskraft dank des Bevölkerungszuwachses groß ist. Tritt noch die Verminderung der Nachfrage an Arbeitskraft hinzu — wie es in der gegenwärtigen Weltwirtschaftskrise der Fall ist —, so ist ein Lohnrückgang die Folge, der den Verbrauch des Arbeiters sinken läßt. Die Arbeitslosigkeit und die Kurzarbeit legen ein weiteres Bleigewicht auf den Verbrauch der Arbeiterfamilie. Die Wucherpreise des Monopolkapitals für die Waren, des Finanzkapitals für das Geld, verteuern die Lebenshaltung und tragen zur weiteren Einschränkung des Verbrauches bei. Das Proletariat, dessen Verbrauch auf diese Weise vorbelastet ist, soll nun, auch zur Befreiung der Staatsausgaben herangezogen werden. Sämtliche Gesichtspunkte fordern, daß es mit der größten Schonung behandelt werde; die Gerechtigkeit, die aufs größte verlegt wird, wenn die Lasten auf die Schultern der Schwächsten gelegt werden, die Volksgemeinschaft, die durch übergroße Belastung der Lohnempfänger untergraben wird, schließlich auch das Wohl der Volkswirtschaft, zu deren lebendigem Kreislauf verbrauchsfähige Wirtschaftssubjekte gehören.

Diese elementaren Forderungen werden dennoch außer acht gelassen. Überall in den großen Kapitalistenstaaten wird statt des Reichtums das Elend besteuert. Die Staaten zehren nicht von der Substanz oder den arbeitslosen Renteneinkommen der Vermögenden, sondern von den Kopfpennigen der Ruverbraucher. Die Merkmale dieser Lage sind: Hohe Lohnsteuern, Verbrauchsteuern, Monopole, Umsatz-, Transportsteuern und Zölle auf der einen, keine oder geringfügige Grundrenten, Erbschafts-, Vermögens- und Luxussteuern auf der anderen Seite. (Von der Rolle der Einkommensteuer reden wir an dieser Stelle absichtlich nicht.) Für die Steuerpolitik Deutschlands, Frankreichs und des schiffstischen Italiens ist zum Beispiel die ungeheure Belastung des Verbrauches der gemeinlawne Zug; liegt man die letzten Steuerarten für den Monat Juli, so sieht man zum Beispiel, daß sowohl in Deutschland wie in Frankreich mehr als die Hälfte der Einnahmen auf die Verbrauchs- und Verkehrssteuern entfällt. Wir möchten aber bei diesen bekannten Tatsachen der ungerechten Lastenverteilung nicht länger verweilen, sondern den ihr zugrunde liegenden Mechanismus ins Auge fassen.

Die Frage, wer die Staatsausgaben tragen soll, wird in den Machtkämpfen entschieden, die darum geführt werden; die Lastenverteilung hängt von den jeweiligen Machtverhältnissen ab. Indessen können wir feststellen, daß die Arbeiter, Angestellten und Beamten bei der Verteilung der Steuerlasten in der Regel schlimmer wegkommen, als es ihrer politischen Macht und Bedeutung entsprechen würde. Die Kräfte, welche ihnen entgegenstehen, wirken sich in mannigfaltiger Form aus und vermögen die demokratische Steuerreform zu vereiteln. Neben dem politischen Machtkampf sieht sich das Proletariat einer Anzahl von Mauern gegenüber, die den Weg zu einer gerechten Lastenverteilung verbarren. Mit großer Kunst konnte das landwirtschaftliche und industrielle Kapital diese Mauern errichten. Eine große, gefällige Presse steht diesem zur Verfügung, um im gegebenen Fall zu beweisen, daß die Steuern auf Besitz und Vermögen unzumutbar sind, entweder weil sie nichts tragen oder weil sie die Produktion unterbinden würden. In steuer-

lichen Fragen ist ein unabsehbarer Raum für die Zerrführung der öffentlichen Meinung. Eine proletarische Steuerpolitik muß mit ihren, leider zu schwachen propagandistischen Mitteln gegen eine Mauer von steuerlichen Lügen und falschen Vorstellungen ankämpfen. Das Kapital scheut in seinem Kampfe gegen die Besteuerung vor der Anwendung von Mitteln nicht zurück, die es beim Proletariat scharf verurteilt, ja verfolgt. Als die französischen Arbeiter vor zwei Jahren die Bezahlung der nach ihrer Auffassung höchst ungerichten Lohnsteuern verweigerten, wurde ihr letztes Hab und Gut versteigert. Verliert man aber, wie es in England und der Schweiz der Fall war, eine Vermögensabgabe einzuführen, so droht das Kapital sofort mit Auswanderung. In der Tat konnte in diesen Ländern die Vermögensabgabe vereitelt werden. Wir sind an die Drohungen der Landwirtschaft, die Belieferung der Städte mit Nahrungsmitteln zu unterlassen, falls gewisse ihr unliebsame Steuern eingeführt werden, gewöhnt. Bisher fehlte es aber überall noch an der Macht des Staates, diesen Mächtigkeiten mit Erfolg entgegenzuwirken. Im übrigen fördern oft die Regierungen, selbst wenn sie nicht einseitig die Interessen der Besitzenden vertreten möchten, die steuerliche Reaktion. Unglücklicherweise sind die Steuern des armen Mannes — die Verbrauchs- und Verkehrssteuern — am bequemsten zu erheben und ihr Ertrag ist, da sie die Lebensnotwendigkeit der breiten Schichten treffen, am sichersten. Diese Bequemlichkeit verleitet oft auch nicht reaktionäre Finanzminister zu ungerechten Steuererhöhungen. Auch diese Mauer kann nicht leicht beseitigt werden.

Eine weitere Verschlechterung der Lastenverteilung erfolgt durch die Zollpolitik. Die Zölle werden unter dem Lösungswort des Schutzes der nationalen Produktion, der nationalen Arbeit eingeführt. Indem aber die Zölle reine Verbrauchssteuern darstellen, die den täglichen Verbrauch versteuern, wird das Steuersystem in die Richtung der Verbrauchssteuern verschoben. Die aus den Zöllen zu erwartenden Einkünfte verteilen zudem die Regierungen, auch völlig unberechtigten Zollforderungen der Industrie und Landwirtschaft Gehör zu schenken.

Befragt es aber dem Proletariat, das Steuersystem in die Richtung der direkten Steuern zu lenken, so ist damit noch keineswegs gesagt, daß es auch diese Steuern unter Umständen nicht selbst tragen muß. Es stellt sich ihm die schwierige Frage der Steuerüberwälzung entgegen, die darüber entscheidet, wer letzten Endes die Lasten tragen muß. Die Einkommensteuern, die von den Warenproduzenten oder -verkäufern bezahlt werden, erscheinen diesen als Betriebskosten, die in den Kaufpreis hineinkalkuliert, mit anderen Worten auf die Verbraucher abgewälzt werden müssen. In welchem Maß die Überwälzung in der Wirklichkeit geschehen wird, hängt von verschiedenen Umständen, in erster Linie von den Löhnen und Preisen ab. Der Kampf um höhere Löhne und niedrigere Preise ist gleichzeitig ein Kampf gegen die Steuerüberwälzung auf die Lohnempfänger und die Verbraucher überhaupt. Unternehmungen, die mit billigeren Herstellungskosten arbeiten, wird die Überwälzung in der Regel durchweg gelingen, indem sich die Marktpreise nach den Verhältnissen der am teuersten Erzeugenden richten. Es gibt allerdings eine Anzahl von Steuern, die schwerlich zu überwälzen sind: so die Grundrentensteuer, die Erbschaftsteuer; gegen diese richtet sich der erbitterte Kampf des Kapitals. Die Ueberwälzbarkeit der Steuern ist also die weitere starke Mauer gegen eine gerechte Steuerpolitik.

Auch haben bisher der Völkerverbund und das Komitee der Sachverständigen einer gerechten Lastenverteilung entgegengearbeitet. Der Völkerverbund hat bisher zwei „Sanierungen“ durchgeführt, die Österreichs und Ungarns. Beide stützen sich auf Verbrauchssteuern und schonen den Reichtum und das Kapital. Hat man dies für Österreich noch einigermaßen zu begründen vermocht, so kann man für Ungarn, wo gegenwärtig mehr als die Hälfte der Einnahmen auf Umsatzsteuern entfällt und wo die Belastung des Großgrundbesitzes vollkommen fehlt, nicht einmal den Schein der Berechtigung für einen solchen Sanierungsplan aufbringen. Der

Sachverständigenplan hat die Reparationssummen zum größten Teil durch Einnahmen aus dem Verbrauch und Verkehr gesichert. Diese Steuern beziehungsweise Frachtsätze müssen immer hochgehalten werden. Sie bilden eine schwere Vorbelastung im Kampf für die Verteilung der Reparationssummen. Es folgt aber, auch sonst aus dem Gutachten, insbesondere aus den Verfügungen über den Transfer (Ueberweisung der Reparationsbeträge), daß die Lasten möglichst von den Verbrauchern getragen werden sollen. Um je größere Reparationsbeträge über die deutsche Grenze führen zu können, werden die Gläubiger Deutschlands die Kaufkraft der deutschen Bevölkerung möglichst niedrig halten, damit die Preise sinken und die Waren, statt im Inland verzehrt zu werden, ausgeführt werden können. Die Verbrauchssteuern sollen aber diesen Zweck fördern. Die deutsche Arbeiterklasse muß diese Absichten bekämpfen. Im Proletariat des Auslandes wird sie Verbündete haben. Dieses muß nicht nur aus Solidarität, sondern auch aus eigenem Interesse die Hebung der Kaufkraft der deutschen Arbeiterklasse und die Verhinderung von Dumpingpreisen anstreben. Das hier angeführte Beispiel soll nur die Fernwirkung des Gutachtens auf die Lastenverteilung an einem Punkt beleuchten. Der Kampf um die gerechte Lastenverteilung muß ausgefochten werden. In den obenstehenden Ausführungen wurde auf die Schwierigkeiten eines erfolgreichen Kampfes hingewiesen. Es erfordert die größte Energie und Kampfbereitschaft, um ihrer dennoch Herr zu werden.

## Privatrechtliche und soziale Rechtsauffassung.

Wie Wesen und Form der Gesellschaft von ihrer ökonomischen Entwicklung abhängig sind und sich entsprechend deren Fortschreiten in ständiger Umwandlung befinden, so auch das Recht und die Auffassung, dessen, was als Recht zu betrachten ist. Hierbei stehen sich zwei Richtungen gegenüber: die individuelle oder privatrechtliche und die gesellschaftliche oder soziale Rechtsauffassung. Die erstere wurzelt in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, die eine individualistische ist und auf dem Eigentum als Grundlage beruht, die letztere dagegen beurteilt die Dinge von der gesellschaftlichen, der sozialen Seite.

Durch die Verfassung gewährleistet und geschützt, ist es Aufgabe der Gesetzgebung sowie Rechtsprechung, das Eigentum in jeder Form vor Verletzungen anderer sicher zu stellen. Der Eigentümer ist Herr seines Besitzes; sein Besitz- und Verfügungsrecht wird nur durch das Besitz- und Verfügungsrecht anderer Eigentümer eingeschränkt. Vermeidet er es, mit diesen Rechten in Konflikt zu geraten, so kann ihn niemand hindern, mit seinem Eigentum zu machen was ihm beliebt. Er kann es veräußern, verschenken, verändern, ja selbst vernichten. Soziale Rücksichten braucht er nicht zu nehmen; er hat in der Verfügung seines Eigentums volle individuelle Freiheit. Maßgebend für sein Handeln ist lediglich sein Wille, in der Regel sein wirtschaftlicher Vorteil. Ob dadurch andere, einzelne oder weitere Kreise, ja selbst die Gesamtheit benachteiligt werden, kommt für die privatrechtliche Rechtsauffassung nicht in Betracht. Der Besitzer eines landwirtschaftlichen Grundstücks ist z. B. berechtigt, ohne daß ihm daraus ein rechtlicher Schaden droht, diesen Besitz der landwirtschaftlichen Benutzung zu entziehen, ihn in einen Spiel- oder Rennplatz, in Jagd- oder Weideland umzuwandeln, selbst wenn die Fortführung des landwirtschaftlichen Betriebes einem allgemeinen Bedürfnis entspricht. Der Hauseigentümer darf seinen Mietern kündigen, sein Wohnhaus für gewerbliche oder andere Zwecke einrichten oder es abbrechen, um den Platz für seine Luxusbedürfnisse zu verwenden. Der industrielle Unternehmer ist berechtigt, wenn es ihm vorteilhaft erscheint, seinen Betrieb zu schließen, mögen auch Hunderte von Arbeitern dadurch erwerbslos werden und mit ihren Familien der öffentlichen Fürsorge anheimfallen.

Nach Artikel 153 der Reichsverfassung soll zwar Eigentum verpflichtet, sein Gebrauch zugleich Dienst für das gemeine Beste sein. Diese soziale Vorschrift steht aber vorläufig nur auf dem Papier, sie kann auf

dem Zwangswege nicht durchgeführt werden, weil es hierzu an der erforderlichen gesetzlichen Grundlage fehlt. Die Kriegs- und Nachkriegs-Gesetzgebung hat verschiedene Vorschriften dieser Art gebracht, die eine Einschränkung des Eigentums nach der sozialrechtlichen Seite vorsehen. Hierbei handelt es sich aber überwiegend um sogenannte Demobilisierungsverordnungen, die mit der Beendigung der Demobilisierung wieder in Wegfall gekommen sind. Zu den noch geltenden Demobilisierungsverordnungen gehören das Mieterbeschutzgesetz und die Betriebsstilllegungsverordnung. Die Mieterbeschutzvorschriften beschränken den Hausbesitzer in seiner Verfügungsfreiheit über sein Wohnhaus, hindern ihn, den Mieter auf die Straße zu setzen, bevor er eine andere Wohnung hat, sowie daran, die Zahl der Wohnungen zu vermindern. Die Betriebsstilllegungsverordnung tritt unberechtigten Betriebsstilllegungen entgegen, vermag solche aber nur in sehr engen Grenzen zu verhindern. Beide Schutzgesetze werden von den Hausbesitzern wie industriellen Unternehmern scharf bekämpft, weil ihnen dieser Schutz zu weit geht, ihre privaten Interessen benachteiligt. Auch sonst sind der hemmungslosen Willkür des privaten Besitzes noch gewisse Zügel angelegt, soweit die allgemeine Wohlfahrt, die Interessen der Gemeinde und des Staats in Betracht kommen, was aber nicht hindert, daß die privatrechtliche Rechtsauffassung in Gesetzgebung und Rechtsprechung die herrschende ist, die sozialrechtliche dagegen sich erst in verhältnismäßig schwachen Ansätzen bemerkbar macht.

Besonders scharf tritt diese Tatsache in der Strafgesetzgebung bei den Vorschriften über Eigentumsvergehen hervor; in etwas geringerem Maße im Bürgerlichen Gesetzbuch, das wenigstens einige sozialrechtliche Grundzüge erkennen läßt. Hiernach ist es verständlich, daß auch die strafrechtliche Rechtsprechung sehr wenig sozialen Geist aufweist, bei der Beurteilung von Vergehen sowie bei der Festsetzung von Strafen die sozialen Verhältnisse, aus denen das Vergehen oder Verbrechen entstanden ist, in sehr unzulänglicher Weise berücksichtigt werden. Das liegt nicht nur an der Gesetzgebung, sondern auch an der Herkunft der rechtsprechenden Richter. Diese entstammen vorwiegend den besitzenden Kreisen, denen der individuelle Eigentumsbegriff besonders heilig ist und die deshalb nur zu leicht geneigt sind, gegen die Verächter des Eigentums sowie des individuellen Rechts die volle Schärfe des Gesetzes in Anwendung zu bringen. Dem Denken und Fühlen des Volkes, seinen sozialen Verhältnissen fremd gegenüberstehend, ist es ihnen äußerst schwer, wenn nicht unmöglich, die Psyche der von ihnen Abzuurteilenden zu verstehen, um so den Boden zu gewinnen, von dem aus allein sie zu einer objektiven Auffassung gelangen können. Die gleichen Verhältnisse ergeben sich auf anderen Rechtsgebieten, was die Klassenurteile entstehen läßt, über die so häufig, wenn auch mit geringem Erfolg Klage geführt wird. Eine Besserung dieser Verhältnisse ist nur von einer Zurückdrängung der privatrechtlichen durch die sozialrechtliche Auffassung in der Gesetzgebung sowie von der stärkeren Heranziehung von Laien bei der Rechtsprechung zu erwarten. Die Beziehung von Laien zu den Gerichtsverhandlungen haben wir zwar, nur sind gerade diejenigen die dem sozialrechtlichen Prinzip in stärkerem Maße Geltung verschaffen könnten, die Arbeiter, hierbei nur sehr schwach vertreten. Soll eine Veränderung stattfinden, so kann sie nur auf dem Wege der stärkeren

Heranziehung der Arbeiter zur Mitwirkung bei der Rechtsprechung erfolgen.

Daß auf diese Weise manches zu bessern ist, beweist die Entwicklung der Rechtsprechung auf dem Gebiete des Arbeiterrechts. Bei ihr sind namentlich die jetzt angeführten Gesichtspunkte in erheblichem Umfange berücksichtigt. Die Rechtsprechung bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten sowie bei den Schlichtungskammern erfolgt unter Mitwirkung der Arbeitnehmer, was auf die Entwicklung des Arbeiterrechts nicht ohne Einfluß geblieben ist. Zugestanden muß werden, daß wir von einem einwandfreien sozialen Arbeiterrecht noch weit entfernt sind, die privatrechtliche Rechtsauffassung sich zum Nachteil der sozialrechtlichen noch immer geltend macht; aber die Tendenz der Entwicklung geht doch unzulänglich nach der sozialrechtlichen Seite. Dem Unternehmertum ist die dem Kapitalismus hieraus drohende Gefahr sehr wohl bekannt, weshalb es zur Aufrechterhaltung seiner Herrschaft über die Arbeitskraft des Arbeiters, wie über diese selbst diese Entwicklung mit allen Mitteln bekämpft.

Das Arbeitsrecht hat noch in weitem Umfange individuellen Charakter, ist durch das Eigentumsrecht beeinflusst. Die Sklaverei gehört zwar einer längst hinter uns liegenden Zeitperiode an; der Arbeiter ist rechtlich frei. Seine Arbeitskraft — sein einziger Besitz — aber gilt als Ware, ist also lediglich Sache, wie andere Gegenstände auch, die man gebrauchen und veräußern kann. Der Arbeiter muß seine Arbeitskraft verkaufen, wenn er seine Existenz fristen will. Durch den Verkauf an den Unternehmer geht sie in dessen Eigentum über, der sie in seinem Interesse bis zur vollen Erschöpfung auszubehnten sucht. Ob der Arbeiter dadurch Schaden erleidet, vorzeitig zu Grunde geht, berührt den kapitalistischen Unternehmer nicht, weil ihn der Arbeiter, seine Familie nichts angeht, da er ja nur die Arbeitskraft, nicht aber den Arbeiter selbst kauft. Ist die Arbeitskraft verbraucht, nicht mehr weiter auszunutzen, so stehen ihm andere Arbeitskräfte in genügender Menge zu dem üblichen Marktpreise zur Verfügung. In welcher Weise das Unternehmertum bei voller unbehinderter Ausbeutungsfreiheit von dieser Gebrauch macht, zeigt die Geschichte der kapitalistischen Entwicklung des vorigen Jahrhunderts sowohl in England wie in Deutschland. Sie ging soweit, daß sie eine Degenerierung der arbeitenden Bevölkerung herbeiführen und zu einer Gefahr für den Staat selbst zu werden drohte. Dieser Umstand wie die sich entwickelnde Arbeiterbewegung veranlaßten eine gesetzliche Einschränkung dieser Ausbeutungsfreiheit und eine sozialere Gestaltung des Arbeiterrechts. Freiwillig wurde den Arbeitern hierin nichts zugestanden, sie haben die ihnen heute zustehenden Rechte erst in hartem Kampfe erobern müssen.

Diese Entwicklung des Arbeiterrechts ist noch nicht abgeschlossen, sondern geht unter dem Einfluß der Gewerkschaften ununterbrochen weiter vor sich. Sie wird sich um so schneller und umfassender vollziehen, je mehr die politische wie die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung an Stärke zunimmt, die inneren Reibungen und Zersplitterungsversuche zum Verschwinden gebracht werden. Damit muß zugleich auch auf anderen Rechtsgebieten die sozialrechtliche Auffassung immer stärker zum Zuge gelangen und sich in der Gesetzgebung Geltung verschaffen.

Matkutat.

## Für die Betriebsräte.

### Weibliche Betriebsräte.

Der sehr unerfreuliche Vorfall, der in letzter Nummer an dieser Stelle zur Erörterung kam, und der wirklich kein gutes Licht auf die Kollegen wirft, gibt Veranlassung, einer Arbeiterin das Wort zu geben, das sie, allerdings in einem anderen Beruf (Textilgewerbe), vornehmlich an ihre männliche Mitarbeiter richtet:

„Durch den Krieg meines Mannes meines Familienlebens beraubt, stehe ich im erwerbstätigen Leben neben dem erwerbstätigen Manne. Schon früher durch meinen Mann auf die gewerkschaftliche Organisation hingewiesen, war es seit dem Tage der Gründung unserer Ortsgruppe mein fester Entschluß, treu und fest mit den Arbeitskollegen die Ziele der Arbeiterschaft erkämpfen zu helfen. Die Not der Arbeiter zwang schon vor dem Kriege die Frauen mitzuwerden. Aber die Folgen des Krieges, die immer schwieriger werdenden Lebensverhältnisse steigern noch immer mehr die Zahl der erwerbstätigen Frauen. In den Betrieben sind wir jetzt alle organisiert, aber warum wir es sind, das begreife ich wenigstens. Nicht allein die Erhöhung der Löhne ist der Zweck des Verbandes, sondern noch mehr die Umstellung der kapitalistischen Produktionsweise in die sozialistische muß das Ziel seines, unseres Strebens sein. Dieses Streben kann nur verfolgt, dieses Ziel nur erreicht werden durch eine aufgeklärte, charakterfeste, selbständig denkende Arbeiterschaft.“

Doch wie sieht es bei den Kollegen damit aus? Außer unseren Führern zeigen sich nur wenige auf dieser geistigen und moralischen Höhe. Oft halten sie die Frauen noch zurück. Diese Kollegen, die selbst nicht überzeugt sind, glauben, der Verband sei nur da, um unsere Löhne zu erhöhen. Sie glauben nur Beiträge zahlen zu brauchen und daß alle Arbeit von den Führern zu leisten sei.

Was ist schuld daran? — Ich glaube, die sehr schwierigen Wirtschaftsverhältnisse zertören das Interesse an allem Ideellen, nicht minder der grenzenlose Egoismus der Menschen, und dann der Mangel an Selbständigkeit im Denken der Arbeiter.

Wir Frauen müssen unseren Willen bekunden und uns mitarbeitend in den Dienst der Organisation stellen, auch als Betriebsräte die Interessen der Arbeiterinnen vertreten. Das Mitarbeiten der Frauen ist die wichtigste Forderung der Gewerkschaftsbewegung. Die Frauenfrage müßte deshalb für die Kollegen die allerwichtigste Frage sein. Die Frauenarbeit ist ja doch die Folge der kapitalistischen Produktion, denn die Frau wird ja vom Arbeitgeber bedrängt, weil sie billiger arbeitet als der Mann.

Auch in unserer Ortsgruppe sind Frauen als Betriebsräte und für andere Posten gewählt, aber ihr Denken bewegt sich nicht von dem festen Grunde der Organisation, und darum ist ihr Interesse für ihre Aufgaben gering. Unsere Ortsgruppe besteht aus vier Betrieben, ich selbst bin in einem Betriebe Betriebsrat, augenblicklich Vorsitzende der Betriebsräte. Ich hatte deren christlichen Willen, mit den Kollegen zu arbeiten zum Wohle der Gesamtheit. Es hat aber sehr viel Mühe gekostet, das Vertrauen der Kollegen zu gewinnen und sie zu überzeugen, daß ich nicht gegen sie, sondern mit ihnen arbeiten wollte. Es ist mir eine Freude, mit den Kollegen arbeiten zu können und unsere Ar-

## Erste Hilfe bei gewerblichen Anfällen.

Von Dr. med. Georg Wolff.

### II.

Eine kurze Bemerkung über die Elementarbestandteile des menschlichen Körpers, die sogenannten Zellen, sei hier zwischengeschaltet. Jedes belebte Wesen, Tier oder Pflanze, besteht aus solchen Elementarorganismen, die äußerst klein und nur mit dem Mikroskop sichtbar zu machen sind. Gleichartige Zellen vereinigen sich zu Zellverbänden und bilden die verschiedenen Gewebe und Organe des Körpers, die Muskelzellen die Muskeln, die Knochenzellen die Knochen, die Nervenzellen das Nervengewebe. Die Elementarorganismen dienen also im Körper verschiedenartigen Funktionen; sie sind je nach ihrer Wirkungsweise differenziert und wiederum zu einem Zellensaft bei allen höheren Lebewesen (Pflanze und Tier) zusammengefaßt. Es gibt aber auch einzellige Lebewesen, die für sich allein zu leben vermögen; im Pflanzenreich die Batterien (niedere Pilze), im Tierreich die Protozoen (Amöben). Manche von ihnen spielen auch als transtraherregende Schmarotzer des menschlichen Körpers eine wichtige Rolle, sie sind die Erreger der anfechtenden Krankheiten, der Eiterungen und Bergleiden, andere sind harmloser Natur und befinden sich zum Beispiel als Dauerbewohner zu vielen Milliarden im menschlichen Darmtrakt und leisten hier sogar für die Verdauungstätigkeit wichtige Dienste. Ueberhaupt spielen diese einzelligen Lebewesen im Haushalt der gesamten Natur bei allen möglichen Prozessen eine große Rolle. Man darf nicht etwa glauben, daß Bakterien nur Krankheiten zu erzeugen haben; derartige Reinstoffbewesen sind vielmehr bei der Aufzucht des Ackerbodens, bei der Brotbereitung, bei der Käseherstellung, bei allen Gärungsprozessen und bei noch vielem mehr vor größter Bedeutung.

Nach dieser kurzen Abschweifung, die zum Verständnis des anatomischen Aufbaues des menschlichen Körpers aus zahllosen Zellen erforderlich ist, kehren wir zu den einzelnen Organen zurück. Die meisten von ihnen bestehen, wie wir schon, aus zelligen Geweben, miteinander zusammenhängenden Zellen, den Muskelzellen, den Nervenzellen, den Knorpelzellen und dergleichen; es gibt aber auch im

Körper Zellen, die, ähnlich wie die einzelligen Lebewesen, für sich allein zu existieren vermögen, allerdings stets im Verband des ganzen Zellensaftes. Das sind die Zellen, die den Hauptbestandteil des Blutes bilden, die roten und weißen Blutkörperchen. In zahllosen Kanälen durchzieht das Blut den gesamten Körper; es versorgt sämtliche Organe, sämtliche Gewebe mit Nahrung und nimmt wiederum von sämtlichen die verbrauchten Abfallstoffe auf. Von einem mächtigen Pumpwerk, dem Herzen, wird das Blut durch alle Eden und Enden des Körpers getrieben, mit Abfallstoffen beladen kehrt es wiederum zum Herzen zurück, um von hier seinen Weg zu den Lungen zwecks Wiederaufrichtung zu nehmen. Das Ganze nennen wir den Blutkreislauf.

In den Lungen findet der sogenannte Gasaustausch statt, indem das Blut Kohlenstoff abgibt, die bei der Verbrennung der Nahrungsstoffe im Innern des Körpers in allen Zellen entstanden, ist, und an ihrer Stelle Sauerstoff aus der eingeatmeten Luft aufnimmt. Das ist die wichtigste Aufgabe der Lungen. Das hier aufgesetzte Blut kehrt wiederum zum Herzen zurück und beginnt seinen Kreislauf von neuem. So lange das Pumpwerk nicht versagt, solange es in stets gleichbleibendem Rhythmus die Lebensfähigkeit, das rote, warme Blut, zur Ernährung in alle Organe schickt, so lange vermag der Körper zu leben. Darum ist es stets die erste Sorge des Arztes, die Herzfähigkeit bei allen gefährlichen Krankheitsprozessen zu beobachten und durch geeignete Unterhaltungsmitel in Funktion zu erhalten. So lange das Herz schlägt, so lange gibt er die Hoffnung noch nicht auf.

Auf diese überragende Bedeutung der Herzfähigkeit für alle Lebensprozesse muß auch der Kocher sein Augenmerk gegebenenfalls richten. Er muß insbände sein, an den großen Schlagadern, die in gleichem Rhythmus wie sich das Herz zusammenziehen, von einer Blutwelle durchströmt werden, den Puls zu fühlen, er muß die Lage der Gefäße kennen, um bei plötzlichen Verletzungen das aus ihnen herausströmende Blut durch Druck an der richtigen Stelle zurückzuführen. Diese „pulsierenden“ Blutgefäße heißen daher Pulsadern oder Schlagadern (Arterien), sie leiten das frische Blut vom Herzen weg in die verschiedenen Organe, indem sie sich allmählich in immer feinere Äste und schließlich zu einem Netzwerk allerfeinster Gefäße auf-

lösen, der Haargefäße oder Kapillaren. Diese letzteren nehmen die Abfallstoffe aus allen Zellen auf, sammeln sich allmählich wieder zu größeren Gefäßen, den sogenannten Blutadern (Venen), die das Blut in umgekehrter Richtung wieder zum Herzen zurück und von da zu den Lungen, wie wir vorher sahen, leiten. Die Blutadern schimmern vielfach unter der Haut als blaue Stränge durch, da sie meist oberflächlich liegen. Sie pulsieren nicht. Werden sie angefaßt, so fließt das Blut aus ihnen in gleichmäßigem Strom heraus, während nach Verletzung einer Schlagader das Blut in hohem Bogen und in Strömen, entsprechend dem Rhythmus des Herzschlages, herausspritzt. Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß die Blutverletzung durch das Wunderwerk des Blutkreislaufes nur dann gleichmäßig vor sich gehen kann, wenn Herz und Blutgefäße keine Störungen erleiden.

Ein Wort ist zum Schluß dieser kurzen Uebersicht noch nötig über die Ernährung des Körpers und die Organe, die ihr zu dienen haben. Zum Aufbau der Körpersubstanz, zum Wachstum und zum Ersatz der verbrauchten Teile, ferner zur Erhaltung der Körperwärme, die unter normalen Verhältnissen beim Menschen stets bei 37 Grad Celsius liegt, ist die Zufuhr von Nahrungsmitteln erforderlich. Durch ihre Verbrennung wird, wie bei einer Dampfmaschine, Wärme und Kraft erzeugt; nur ist die Ausnutzung der Brennstoffe im tierischen-menschlichen Körper viel vollkommener als bei unseren Warmblutmaschinen. Unsere Nahrung besteht aus Eiweißstoffen, Rohkohlenhydraten (Zucker, Stärke) und Fetten, die im Magen-Darmtrakt in ihre Bestandteile zerlegt, in zahllosen kleinen Blutgefäßen, die in der Darmwand liegen, aufgenommen (resorbiert) und nun mit dem Blutstrom allen Teilen des Körpers zugeführt werden. Diesen Vorgang der Zerlegung der Nahrungsstoffe und Wiederaufnahme der Spaltprodukte in das Blut nennen wir die Verdauung. Sie beginnt in der Mundhöhle und wird im Magen-Darmtrakt mit Unterstützung verschiedenartiger Drüsenabsonderungen, die von den großen Verdauungsdrüsen (Mundspeicheldrüsen, Leber und Galle, Bauchspeicheldrüse) dorthin entleert werden, zu Ende geführt. Außer den genannten Stoffen sind in unserer Nahrung mineralische Salze und das als Lösungsmittel äußerst bedeutungsvolle Wasser enthalten, das außerdem in Form zuckerreicher Getränke dem Körper noch beson-

Beziehungen, welche ja auch ein Glied in der großen Kette ist, darin zu erhalten. Es muß aber schon eine feste Ueberzeugung vorhanden sein, um die Frauen heranzuziehen und in den Dienst der Allgemeinheit stellen zu können. Und ist die Ueberzeugung vorhanden, so fehlt es im allgemeinen an der Unterstützung durch die Kollegen. Die Führer allein genügen nicht. Darum muß mein Ruf immer wieder an die Kollegen ergehen: selbst zu versuchen, immer mehr Aufklärung zu verbreiten, sich vor allem viel mehr um die Frau zu bemühen, sie als Mitarbeiterin, als Kameradin und somit als Mitkämpferin zu betrachten! Denn nur durch gemeinsame Ueberzeugung und vereinte Kraft kommen wir zur Macht und durch sie zum Ziel! L. Sch.

## Neue Vorschläge — Alte Erfahrungen.

Wie auf dem Kongress der Kommunistischen Internationalen festgestellt wurde, kann die Einheitsfronttaktik nichts anderes sein, als eine Methode der Agitation und Mobilisation der Massen, und auf dem Kongress der Roten Gewerkschaftsinternationalen wurde ausgeführt, daß man für die Einheit sei, „weil wir sie als mächtigstes Mittel für das Eindringen unserer Ideen in die Gewerkschaftsbewegung betrachten, weil sie das mächtigste Mittel ist, um innerhalb der Arbeiterbewegung für die Revolution zu wirken“.

Weglich äußert sich das Organ des Bezirkes Berlin der K.P.D.: „Eine kommunistische Gewerkschaft würde nicht die Aufgabe haben, „positive Arbeit“ zu leisten —, sondern sie würde die Aufgabe haben, die Massen zur Organisierung der Revolution zusammenzufassen“.

Die Auffassung, daß die Gewerkschaften in erster Linie dazu da seien, die Massen zu mobilisieren und die Revolution vorzubereiten, ist durchaus nicht neu; wie oft hat man ähnliche Äußerungen gehört, als Anfang der neunziger Jahre die Gewerkschaften entstanden und ihre ersten Gehversuche machten; als sie noch zu schwach waren, um wirklich etwas Praktisches im Interesse der Arbeiterchaft durchzuführen zu können. Auch damals wurde von den Gewerkschaften mit Rücksicht auf den bald bevorstehenden Endkampf verlangt, daß sie ihre Tätigkeit der Tätigkeit der politischen Partei unterordnen müßten. Der Kampf um Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes wurde als Eispyphusarbeit bezeichnet, nicht um Gegenwartsarbeit: handele es sich, sondern um höhere Zukunftsziele.

Die Erfahrung lehrt aber bald, daß es nicht möglich war, die Arbeiter für ein solches Zukunftsprogramm zu interessieren; trotz aller Agitation und allem Eudgen nach neuen Organisationsformen war es nicht möglich, große Massen von Arbeitern in die Gewerkschaften hineinzubringen; die Gewerkschaften blieben schwach und einflusslos. Dieses änderte sich erst, als sie sich über ihre eigentlichen Aufgaben klar wurden und angingen, sich ernstlich um eine Verbesserung der Lage der Arbeiter im Gegenwartsstaate zu bemühen. Jetzt fingen die Arbeiter an, sich für ihre wirtschaftlichen Organisationen zu interessieren, der Mitgliederbestand stieg und damit die Macht der Gewerkschaften und sie wurden in den Stand gesetzt, die wirtschaftliche und damit auch die geistige Lage der Arbeiter zu heben. Wer das leugnen will, hat keine Ahnung, unter welchen Verhältnissen der Arbeiter lebte, als es noch keine Ge-

wertchaften gab oder diese nur schwach und kraftlos waren.

Es kommt nicht darauf an, daß man sich eine Kampforganisation nennt, sondern darauf, daß man stark genug ist, um Kampforganisation zu sein. Solche Kampforganisationen sind die Gewerkschaften geworden und ihre Geschichte beweist, daß sie es verstanden haben, Kämpfe zu führen. Nicht Kampf um des Kampfes wegen, sondern um bestimmte Forderungen im Interesse der Arbeiterchaft durchzudrücken.

Eine Anerkennung der kommunistischen Auffassung der Aufgaben und Ziele der Gewerkschaften würde bedeuten, die Erfahrungen von Jahrzehnten zu verlegen, um schließlich durch die Verhältnisse gezwungen, doch wieder zu der jetzigen Art der Tätigkeit zurückzukehren.

**Internationaler Anti-Kriegstag 1924  
am 3. Sonntag im September.**

## Das wahre Gesicht des Krieges.

Unter diesem Titel hat Oberstleutnant E. Holten-Nielsen in der bürgerlichen dänischen Zeitschrift „Ustueren“ einen Artikel veröffentlicht, in welchem er sich ganz den Auffassungen der Sozialdemokratie über den Krieg anschließt und in wirkungsvoller Weise einiges über die Faktoren sagt, die den Krieg verursachen. Wir geben nachstehend einige Abschnitte dieses Artikels wieder: „Es herrscht Unruhe in der ganzen Welt, und trotz all dem Unglück, das der Weltkrieg gebracht hat, scheinen viele Menschen nur von dem Gedanken erfüllt zu sein, neue Kriege vorzubereiten. Der Weltkrieg hat den Menschen gezeigt, wie schnell während eines Krieges Geld zu verdienen ist, ja selbst in unserem kleinen Lande, das u. a. auf Grund seiner geographischen Lage in so geringem Maße für eine Verteidigung mit militärischen Nachmitteln geeignet ist, wird von gewissen Kreisen energisch dahin gearbeitet, in der Bevölkerung den Eindruck zu erwecken, daß Dänemark etwas auf militärischem Gebiet zu leisten vermag.“

Nach einer Reihe von Mitteilungen über die abschaulichen Erfindungen Gas und Gift, die den Weltkrieg zu dieser fürchterlichen Hölle machten, zitiert der Verfasser den berühmten englischen Denker G. Lomas Dickinson: „Wenn der einfache Mann ergriffen hat, was Krieg eigentlich bedeutet, wird es ein leichtes sein, ihn zu überzeugen, daß bei einem Krieg und bei den Kriegsvorbereitungen auf alle Fälle er immer der Verlierende sein wird. Er ist es, der als gemeiner Soldat ins Feld rücken muß, um geschlachtet zu werden.“ Er ist es, der, wenn er in die Heimat zurückkehrt, zur Arbeitslosigkeit, zum Hunger und all dem Unglück der Nachkriegszeit verurteilt ist. Es gibt keine Interesse des einfachen Mannes, das durch den Krieg gefördert wird, es gibt kein Unglück, das ihn nicht trifft. Und ich glaube, daß viele von ihnen dies schon begriffen haben, und jeder könnte es begreifen lernen, wenn nur seine Aufmerksamkeit auf diese Tatsache gelenkt würde. Zum Schluß gibt der Verfasser den Ansicht Ausdruck, daß es nur eine Macht gibt, die die Möglichkeit hat, in Zukunft einen entscheidenden Einfluß zugunsten der Verhinderung des Krieges auszuüben, nämlich die Arbeiterparteien in den verschiedenen Ländern.

## Verletzungen und Knochenbrüche.

Verletzungen können durch stumpfe Gewalt (Stoß, Schlag, Fall, Sturz) hervorgerufen werden und dann zu Quetschungen, inneren Zerreißungen, Blutergüssen und dergleichen führen, ohne daß die äußere Haut selbst durchtrennt zu sein braucht; ist das letztere der Fall, so sprechen wir von Wunden, je nach ihrer Entziehung von Schnitt-, Stich-, Schuß-, Quetschwunden. Die Beschaffenheit einer Verletzung ist sehr verschieden nach ihrer Art und Größe und vor allem von der Natur der verletzten Organe abhängig. Eine Fleischwunde, zumal wenn sie wenig verunreinigt ist, kann relativ harmlos sein, eine andere, bei der wichtige Nerven oder Muskelfasern durchschnitten sind, hat oft erhebliche Funktionsstörungen zur Folge, wenn nicht rechtzeitige Kunsthilfe durch den Chirurgen erfolgt. Eine Quetschung durch Schlag oder Fall wird in den meisten Fällen harmlos verlaufen, vielleicht einen Bluterguss unter den gequetschten Weichteilen hervorzurufen, der die Haut darüber zur Schwellung und infolge des ausgetretenen und wieder aufgesogenen Blutes allmählich zur Versäuerung bringt; werden aber eble Organe durch stumpfe Gewalt gestossen, etwa das Gehirn, so kann eine schwere Gehirnerschütterung eintreten, die sich durch sofortige Bewußtlosigkeit (Ohnmacht) später dem Kundigen durch Erbrechen äußert. Bei anderen Quetschungen, etwa des Unterleibs, kann es zu Zerreißungen ganzer Organe, der Leber, der Milz, des Darms kommen und damit zu schweren Komplikationen, in deren Verlauf durch innere Verblutung oder durch Bauchfellentzündung meist der Tod eintritt. In allen solchen Fällen ist schnellste ärztliche Hilfe geboten, am besten der sofortige, aber sachgemäße Abrtransport des Verletzten in eine ärztlich geleitete Unfallstation oder ein Krankenhaus.

Der Notshelfer wird bei schweren Verletzungen den Transport überdachen, den Verletzten bequem legen. Alle Ohnmächtigen müssen wogerecht gelegt werden, so daß der Kopf niedrig bleibt und das Blut leichter zum Gehirn zurückströmen kann; denn jeder Ohnmachtsanfall ist gewöhnlich mit einer Blutleere des Gehirns verbunden. Es ist daher sinnlos, wie es vielfach von Laien geschieht, einen Ohnmächtigen dadurch zu heilen, daß man ihn auf einen Stuhl setzt und Wasser oder etwas anderes einszuräufeln sucht. Erst muß er wieder zur Bestimmung kommen, dann

## Uebermensch.

Der Philosoph Nietzsche ist es, der den Begriff des Uebermenschen geprägt hat. Er meinte damit den neuen, kommenden, so ganz anderen Menschen, den Menschen, der über unser heutiges, so kümmerliches Dasein hinausgewachsen ist und so ganz Geist bedeutet und Stolz und Freiheit und Charakter und Seele.

Dieser Mensch kann nur werden, durch Entwidlung reifen. Und das ist nur möglich, wenn die Voraussetzung dazu gegeben, wenn die Verhältnisse sein werden ermöglichen.

Wir hatten schon Uebermenschen in der Geschichte. Wir hatten wiederholt Menschen, die durch ihr ganzes innerliches Wesen weit hinausragten aus ihrer Zeit und etwas von dem neuen, freien Menschen verkörperten. Doch wie sind sie geworden, diese ragenden Menschen? Durch Zufall. Durch glückliches Ineinanderfügen der allerbesten Umstände, und immer wieder spielte dann nach ihrem Gewordensein, in ihrem Leben selber, eine wesentliche Rolle das wirtschaftliche Los.

Wenn Goethe nicht zufällig mit äußeren Glücks- gütern begünstigt gewesen wäre, er hätte gar nicht der werden können, der er wurde, dieser ruhig über dem Leben das Leben künstlerisch schauende olympische Geist. Und wenn Schiller wiederum zufällig mit äußeren Gütern begünstigt gewesen wäre, dann hätte ihn der Tod sicherlich nicht allzu früh hinweggerafft und das Schicksal hätte uns einen noch größeren, den wahren Schiller geschenkt, wie die Natur ihn uns zu gedacht.

In wirtschaftlichen Ketten liegt darum auch der Uebermensch des Weltmorgen, und der erkämpft ihm die Freiheit, der ihn von den wirtschaftlichen Ketten befreit. Gewiß wird auch im Heute durch Zufall noch ein einzelner hinausragen und durch seine Existenz das Kommen eines neuen geistigen Tages künden, aber der Uebermensch als Gattung, die Uebermenschheit, wird nur, wenn das Menschheitsleben nicht mehr vom Zufall abhängt, sondern wenn die Freiheit von wirtschaftlicher Not und von wirtschaftlichem Unrecht systematisch und bewußt auf die freie Entfaltung des inneren Menschen hinstrebt.

Und darum hat auch Einstein, der bekannte Gelehrte, der in unserer umgestaltenden Zeit mit seiner sogenannten „Relativitätstheorie“ das All revolutionierte, recht; wenn er sagt, daß „der Arbeiter als Klasse den Uebermenschen schon deutlich er als die Einzelperson, vielleicht eines Napoleon, repräsentiert“.

Die Arbeiterchaft als Klasse, die Gesamtheit der vom Kapitalismus Abhängigen, Arbeitenden, hat die größte Kulturbedeutung für die neue Epoche des Menschengeschichts. Dadurch, daß sie als Klasse das Leben an der Wurzel packt und geschlossen will — und geschlossen kann.

Es ist Pflicht jedes Arbeitenden, sich dessen bewußt zu sein. Es geht nicht um Sonderwünsche und um Krämerziele irgendeines Gernegroß, sondern um Kultur, um den „Uebermenschen“, um die neue Zeit. Und ihr dient die freie Gewerkschaftsbewegung, wenn sie geschlossen und einzig als Klasse im zähen Kampfe auch über augenblickliche Rückschläge hinweg dem Kapitalismus eine neue Auffassung vom wirtschaftlichen Rechte des Menschen ertrotzt.

bers zugeführt wird. Die eingeführten Nahrungstoffe (Eiweiß, Fett, Kohlehydrate) werden zum größten Teile im Körper mittels des Blutzuckerstoffs verbrannt und damit zur Wärme- und Kräfteerzeugung ausgenutzt. Zum andern Teil werden sie im Körper aufgespeichert und dienen zum Aufbau neuer Körpersubstanz (Wachstum) oder zur Reserve; schließlich werden die unbrauchbaren Bestandteile, die im Körper keine Verwendung mehr haben, als Exkreten durch die Ausscheidungsorgane wieder nach außen abgegeben.

Die gasförmigen Endprodukte der Verbrennung, Kohlendioxid und Wasserdampf, die im Körper ebenig entstehen wie bei jedem andern Verbrennungsprozeß, werden mit der Lunge nach außen befördert, das überflüssige Wasser und die darin gelösten Abfallstoffe (Salze, Harnstoff) verlassen den Körper durch die Nieren mit dem Urin und durch die Haut mit dem Schweiß, und die festen und ungelösten Bestandteile der Nahrung, die von den Verdauungsorganen gar nicht erst aufgesogen (resorbiert) werden, verlassen den Körper durch das Darmrohr mit dem Kot. So sehen wir ein unendlich wechselvolles und dennoch überall gleichförmiges Zusammenfließen in Bau und Tätigkeit des menschlichen Körpers. Wird die Funktion an irgendeiner Stelle der verschiedenenartigen Organsysteme durch eine fremde Schädigung gestört, so kommt es zur Krankheit, die kann heilen oder zum Tode führen, je nachdem die Einheit im Gesamten wieder hergestellt oder durch mutwillige Eingriffe oder auch durch die Folgen der Altersschwäche dem Verfall preisgegeben ist. Wer heilen will, soll sich daher vorerst über Bau und Funktion des Körpers unterrichten; sonst schadet er, wie im Staatsleben, mehr als er nützt. Von diesem Grundgedanken muß, wie der Arzt, jeder Notshelfer und Krankenpfleger ausgehen; er muß sich zunächst eine gründliche Kenntnis vom Bau und den Verrichtungen des menschlichen Körpers aneignen. Dann wird ihm seine Tätigkeit selbst Freude und Befriedigung gewähren; nur dann wird er andern von Nutzen sein können.

Einige Biltworte über die häufigsten Unfälle und die Maßnahmen, die als erste Hilfe zu treffen sind, mögen die vorstehenden Ausführungen ergänzen. Es ist im Rahmen des vorliegenden Aufsatzes nur möglich, die wichtigsten Gesichtspunkte kennlich zu machen.

kann man ihm etwas zu trinken geben. Dazu wird er am besten und einfachsten wogerecht hingelagert, eventuell einfach mit dem Stuhl rücklings umgekippt und auf die Erde gelegt.

Bei den meisten Verletzungen kommt es zu Blutungen. Stammen solche aus kleinen Gefäßen (Kapillaren), so steht die Blutung meist schon, wenn der Verband fest herumgelegt wird. Blutungen aus verletzten Venen (Blutadern) sind schon schwerer zu stillen, zumal wenn oberhalb (zentralwärts) der blutenden Stelle eine Staung durch ein einschneidendes Kleidungsstück, Strumpfband oder dergleichen erfolgt. Lösung der Einschnürung und Druck auf die blutende Stelle durch einen sterilen (keimfreien) Verband bringt auch hier die Blutung gewöhnlich bald zum Stehen. Erhebliche Schwierigkeit macht die Blutstillung aber dann, wenn eine größere Schlagader verletzt ist. Tritt hier nicht rasche Hilfe beziehungsweise Unterbindung des spritzenden Gefäßes ein, so droht die Verblutungsgefahr. Deshalb muß der Notshelfer hier eingzugreifen suchen, bevor der Arzt zur Stelle ist. Hier nützen dem Notshelfer Raffabiltigkeit und keine Kenntnis vom Bau des menschlichen Körpers, im besonderen vom Verlauf der Blutgefäße. Die Blutung kommt entweder zum Stehen durch starken Druck auf die Wunde selbst mittels einer dicken Lage reinen Verbandmaterials oder aber, wenn das nichts nützt, nur durch Zusammenbrückung der Schlagader zentralwärts, das ist nach dem Herzen zu. Im Notfall muß dies einfach durch die Finger, durch ein zusammengeroßtes Tuch, besser durch eine elastische Binde aus Gummil, einen Gummischlauch oder Hosenträger geschehen. Die Umschnürung muß aber so fest erfolgen, daß die distalwärts und meist in der Tiefe der Weichteile gelegenen Schlagadern vollständig zusammengepreßt werden und dadurch kein Blut mehr ausströmen lassen. Eine solche elastische Binde muß in jedem Betriebe, in jedem Hause vorhanden sein, sie vermag, richtig angewendet, eine gefahrbringende Blutung zu unterdrücken, bis ärztliche Hilfe zur Stelle ist. Der verforborene Chirurg von Esmarch hat diese stinkliche Blutleere auch in die chirurgische Technik eingeführt und damit erreicht, daß auch große Operationen unter möglichst geringem Blutverlust ausgeführt werden.

Die Menschen sind gut; die paar Schulle zählen gar nicht mit. Gorch Fod.

## Vom Zweck der Gewerkschaft.

Ihr sagt: Die Gewerkschaft hat den Zweck, ihren Mitgliedern ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen. Ganz recht. Aber was versteht ihr darunter? Bessere Löhne? Damit wäre der Begriff zu eng gesteckt. Ganz gewiß gehört die Eringung menschenwürdiger Löhne zum Zweck der Gewerkschaft. Denn erst sie eröffnen die Möglichkeit, der grauen Alltagsorgen ledig zu werden. Aber mit dem guten Lohn ist der Begriff des „menschenwürdigen Daseins“ bei weitem nicht erschöpft. Ein tierisches Dasein könnte bei gutem Futter sein Bewenden haben. Aber der Mensch soll seiner höheren Vernunft höhere Bedürfnisse haben. Er soll sich in der freien Natur ergehen, seine Gesundheit pflegen, Museen und Theater besuchen, die Musik unserer Meister hören, ein gutes Buch lesen. Er soll Politik kennen lernen und in das weite Gebiet der Wissenschaft eindringen.

Dazu gehört nicht nur ein guter Lohn, sondern auch Zeit. Deshalb tritt die Gewerkschaft auch seit Jahrzehnten für die Verkürzung der Arbeitszeit ein. Erst hoher Lohn und verkürzte Arbeitszeit bedeuten körperliches Wohlbefinden und längeres Leben, sind die Voraussetzung des proletarischen Aufstiegs zur Lebensfreude, zur Kultur, zum wahren Menschentum.

Deshalb steht in den Gewerkschaften nicht nur die bloße Lohnbewegungsmaschine. Die Gewerkschaft ist der Hebel zur menschlichen Vollkommenheit. Euch nützt der gute Lohn nicht viel, wenn ihr nicht auch zugleich verkürzte Arbeitszeit habt. Und beides erhebt euch nicht zum Vollmenschentum, wenn ihr diese Vorteile nicht ausnützt, um euer Wissen zu erweitern, euch zu höherer Bildungsstufe zu erheben. Bedenkt: die Vorbedingung zur Macht ist das Wissen. Mit brutaler Stürmlichkeit könnt ihr das sozialistische Haus der Zukunft nicht errichten. Dazu gehört zielklares, umfassendes Wissen. Erst dies führt zum echten Können. Ihr dürft nicht nur wollen, ihr sollt können. Ihr könnt aber nur, wenn ihr das Wissen habt zum Vollbringen. Ihr werdet also das wahre Menschentum nur erringen, wenn ihr das Leben beherrschet.

Sicht also in der Gewerkschaft den Hebel zu wahrer umfassender Volkstutur. Seid dieses hohen Zieles stets eingedenk. Steht zur Gemeinschaft in Freud und Leid. Haltet ihr immer die Treue. Laßt euch durch keine Niederlage verblüffen, durch keinen Sieg blenden. Nur festes Streben verbürgt den Endsieg. Und dieses Endziel verliert nie aus den Augen. Ihm eure ganze Kraft, ihm eure ganze Tätigkeit. Dann werdet ihr auch das Ziel erreichen!

## Aus den Zahlstellen.

Zahlstelle Cassel. Am Freitag, den 5. September, fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Ueber das Thema: „Reichswohnungsfürsorge“ (Rwegog) sprach der zweite Vorsitzende, Kollege Lengemann. Es wurde beschlossen; soweit Mittel vorhanden, an der Aufbringung der Aktien seitens der Zahlstelle teilzunehmen. Sodann sprach der erste Vorsitzende über die geleisteten Lohnverbesserungen. Seit den Mut finden zu lassen, dazu sei kein Grund vorhanden. Bei der wieder anstehenden Konjunktur im Gewerbe sollte jedes Mitglied seine Arbeitskraft so teuer wie möglich verkaufen, das sei die beste Antwort auf den Antrag der Unternehmer, das jetzige Lohnabkommen bis 31. Januar 1925 zu verlängern. Da alle Lebensmittelpreise, Mieten usw. eine ständig steigende Kurve aufweisen, wird mit einer ausgleichenden Lohnverbesserung im Oktober gerechnet. In der Diskussion wurde bemängelt, daß vom Zentralverband gar keine Agitation in den Zahlstellen unternommen würde, wie dies in anderen Verbänden üblich sei.

## Rundschau.

Die Betriebsratswahlen in der Reichsdruckerei haben einen vollen Sieg der freigewerkschaftlichen Liste ergeben. Von 15 Vertretern gehören 10 den freien Gewerkschaften an, 3 Vertreter bezeichnen sich zur freigewerkschaftlichen Opposition. Die restlichen zwei Vertreter sind Mitglieder der christlicher Gewerkschaften, die in der Reichsdruckerei eigentümlich erst durch den Leberadikalismus der unentwegten kommunistischen Klassenkämpfer herbeigekommen sind. Auch in der Reichsdruckerei wie in allen Großbetrieben haben die Kommunisten abgewirtschaftet.

Betriebszeitungen sollen jetzt den Kommunisten wieder zu Einfluß in den Betrieben verhelfen. Sie planen für jeden Betrieb eine besondere Zeitung, die sie als Betriebszeitung bezeichnen, um damit wirksame Propaganda für ihre Ideen zu betreiben. Ein von ihnen in Berlin herausgegebenes Blatt, „Unser Betrieb“ betitelt, gab als Druckfirma die Reichsdruckerei an. Von der Direktion der Reichsdruckerei wird die Druckangabe als Fälschung bezeichnet. Wahrscheinlich wird diese Fälschung für ihre Urheber noch böse Folgen haben.

Aber den russischen Verband der Arbeiter im Buchdruckergewerbe macht das Organ des schwedischen Buchdruckerverbandes interessente Mitteilungen. Der Verband soll 77 000 Mitglieder zählen. Der letzte Verbandstag im Dezember 1923 beschloß, auf je 300 Mitglieder einen Funktionär fest anzustellen. Nur für Moskau und Petersburg kommt auf je 500 Mitglieder ein Angestellter. Die Verwaltungen ausgeben sich außerordentlich hohe, was sich allein schon aus dem Anstellungsverhältnis erklären läßt. Der Staat hat im letzten Jahre einen Zuschuß von 15 Millionen Rubel an den Verband geleistet. Unterführungen irgendwelcher Art werden an die Mitglieder nicht gezahlt. Uns den an den Kongress gerichteten Berichten geht hervor, daß sich die Mit-

glieder materiell und geistig auf sehr niedrigem Niveau befinden. Die Löhne der Vorkriegszeit sind selbst in Moskau und Petersburg nicht erreicht. Sie betragen in Petersburg 80 Proz und in Krasnoj am Don in Südrussland 74 Proz der Vorkriegslöhne.

Aus dem Tätigkeitsbericht der Buchdruckerinternationalen über das Jahr 1923 entnehmen wir folgendes:

„Im Laufe des Berichtsjahres ist die Mitgliederzahl der dem Internationalen Buchdruckersekretariat angeschlossenen Verbände wiederum etwas zurückgegangen. Während sie 1922 infolge Rücktritts des Londoner Maschinenmeister- und Hilfsarbeiterverbandes von circa 195 000 auf 172 000 fiel, ist sie im Berichtsjahr abermals um etwa 6000 gestunken und betrug am Ende desselben noch ungefähr 166 000. Den absolut stärksten Rückgang hatte der Verband der deutschen Buchdrucker zu verzeichnen, dessen Mitgliederzahl infolge des Durch der Balutenschwindel verursachten schlechten Geschäftsganges von 92 776 auf 67 480 gestunken ist; die meisten dieser verlorenen Mitglieder wurden zum Berufswechsels gezwungen.“

Dann aber haben auch valutostarke Länder, wie Dänemark, Holland, Norwegen, Schweden und die Schweiz infolge der mickigen Wirtschaftsverhältnisse Mitgliederverluste erlitten, wenn auch nicht in demselben Maße wie Deutschland. Hier verursachte die schlechte Konjunktur den Mitgliederverlust. Auch die Mitgliederzahl Oesterreichs ist ein wenig zurückgegangen.

Belgien, Frankreich, Luxemburg, Polen und die Tschechoslowakei dagegen haben ihre Mitgliederzahlen etwas zu erhöhen vermocht. Dieser Beitritt vermag leider die oben erwähnten Verluste nicht zu kompensieren, ist aber immerhin sehr erfreulich. Dazu ist noch eine Neuaufnahme zu verzeichnen, indem der Estnische Buchdruckerverband mit circa 850 Mitgliedern dem Internationalen Sekretariat beigetreten ist. Im Vorjahre fanden auch zwei Fusionen statt: in Oesterreich fusionierte der Verband der Hilfsarbeiter mit dem der Fabrikarbeiter in der Tschechoslowakei fusionierte der hiesige (Brünner) Verband mit dem Prager Verband. Hierdurch fiel die Zahl der angeschlossenen Verbände von 21 auf 22. Das Sekretariat fordert die englischen Buchdruckerorganisationen zum Anschluß auf. Die spanische und Sao. Pauloer Verbände melden bereits ihre Eintrittsbillette. Die Drukerorganisationen der kleinen russischen Grenzstaaten wollen sich ebenfalls anschließen.“

**Erwerbslosenunterstützung und Lohnlage.** Aus der jüngst erlassenen Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge fällt einiges Licht auf die gegenwärtigen Lohnverhältnisse. Die Unterstufung der Arbeitslosen wurde durch diese Verordnung erhöht. So bekommt jetzt ein erwachsener männlicher Arbeitsloser in Berlin, der bisher 70 Pf. für den Tag erhielt, auf Grund der neuen Verordnung 1 Mk. für den Tag; ein Mann mit Frau und zwei Kinder statt den bisherigen 1,27 Mk. nunmehr 1,85 Mk. Auch ist die Spanne zwischen den Sätzen für Männer und denen für Frauen von 20 auf 10 Proz. vermindert worden. Als maßgebender Gesichtspunkt gilt aber, daß die Arbeitslosenunterstützung nicht höher sein darf wie der übliche Lohn an entsprechendem Ort und Stelle. Deshalb gelten die in der Verordnung bestimmten Beträge als Höchstätze. Nach dem Kommentar im „Reichsarbeitsblatt“ erreiden nämlich die Unterführungen an manchen Orten die üblichen Löhne, zumal da von den Löhnen noch die Abzüge für Steuern und für soziale Leistungen abzuziehen sind. Deshalb ist es in Gedanken mit besonders niedrigen Löhnen geboten, unter diesen Höchstätzen zu bleiben. Aus demselben Grund wurde für die Familienzuschläge eine Höchstgrenze festgelegt. So rechnet also die Verordnung damit, daß der Tagelohn eines Vollarbeiters vieler Orte gegenwärtig 1 Mk. nicht überschreitet. Die Unterstufung der Kurzarbeiter wurde bekanntlich seit Februar eingestellt. Inzwischen hat die Kurzarbeit einen ungeheuren Umfang angenommen, und bei den niedrigen Lohnsätzen kann der Fall leicht vorkommen, daß der Verdienst der Kurzarbeiter unter den Bezügen der Erwerbslosen liegt. Mit Rücksicht auf diese Möglichkeit hat die neue Verordnung gewisse Zuschüsse für Kurzarbeiter wieder möglich gemacht. Diese werden leistungsschwachen Fürsorgeverbänden für die nächsten drei Monate in beschränktem Umfang gewährt.

**Die deutschen Lohnverhältnisse, veranschaulicht durch die Sozialversicherung.** Wir entnehmen einem Aufsatze des Ministerialdirektors im Reichsarbeitsministerium Orieier im „Reichsarbeitsblatt“ vom 16. August die nachfolgenden Angaben. Der Verfasser schildert die Lage der Krantentassen seit der Stabilisierung. Er stellt fest, daß die Versicherungen von den heutigen Beitragsjahren fast betroffen werden, weil sie zwei Drittel der Beiträge aufzubringen haben. Außerdem sind aber die Beiträge prozentual höher als vor dem Krieg; früher genügten 4 Proz. des Grundlohnes, heute sind 6 Proz. erforderlich. Trotz des höheren Prozentsatzes für die Beiträge ist der Ertrag für die Krantentassen im allgemeinen dennoch nicht höher, ja oft viel niedriger als früher. So war zum Beispiel in Augsburg die Einnahme im ersten Vierteljahr 1924 bei 6,6 Proz. des Grundlohnes und 74 000 Versicherten um 300 000 Mk. geringer als im ersten Vierteljahr 1914 bei nur 4,16 Proz. des Grundlohnes und nur 54 000 Versicherten; selbst der Zuwachs von 20 000 Mitgliedern konnte den Unterschied nicht ausgleichen. Die Grundlöhne sind eben so niedrig, daß selbst höhere Beitragsätze bei vermehrter Anzahl der Versicherten einen geringeren Ertrag abwerfen als die Beiträge auf Grund der Friedenslöhne. Das sind — schreibt der Verfasser — nicht Zufallsresultate, sondern allgemeine Entwicklungsmertmale. Diefelbe Lage wird durch die Ausgaben der Krantentassen veranschaulicht. Die ärztliche Versorgung kostet heute das Doppelte der Vorkriegszeit, die Pflegefälle in den städtischen und staatlichen Krantenhäusern liegen um 50 bis 100 Proz. höher als früher. Dagegen ist der Anteil des Krantengeldes an die Ausgaben zurückgegangen. Dieser wird nämlich durch die Lohnlage bestimmt, die Löhne sind aber durchweg geringer als vor dem Krieg.

**Tot und Selbstmord.** Die Zahl der Selbstmorde im Deutschen Reich hat noch nicht wieder die Höhe der Friedensjahre — sowohl relativ als auch absolut genommen — erreicht. Dennoch ist sie erschröckend groß zu nennen. Die Gesamtzahl betrug im Jahre 1922 13 402 gegen 15 564 im Jahre 1913 (für das alte Reichsgebiet). Danach entfielen auf 100 000 Einwohner 1922 21,9 und im Jahre 1913 23,5 Selbstmorde. Die Zunahme der Selbstmorde entfällt nach „Mensch und Statistik“ in den Nachkriegsjahren vorwiegend auf das männliche Geschlecht. Mit dem starken An-

wachsen der Zahl der männlichen Selbstmorde nähert sich das Geschlechtsverhältnis wieder dem der Vorkriegszeit. Einen ganz besonderen Umfang nehmen die aus wirtschaftlicher Not begangenen Selbstmorde ein. Sie betragen im Jahre 1922 insgesamt 535 gegen 203 im Jahre 1920. Diese Steigerung ist erschröckend, darf man doch annehmen, daß sich in diesen Zahlen noch nicht das ganze Gend ausdrückt. Denn sicherlich sind viele Selbstmorde, die aus wirtschaftlicher Not begangen wurden, unter anderen statistischen Rubriken notiert. Der größte Teil der Selbstmörder stammt aus den Altersklassen zwischen 30 und 60 Jahren, wie das auch im Frieden zu beobachten war. Verhältnismäßig ist aber der Anteil der Greise unter den Selbstmördern erschröckend gestiegen. So offenbart sich in diesen Zahlen der ganze Widerwärtigkeit einer Wirtschaft und Politik, die nicht darauf ausgeht, den Menschen zu erhalten, sein Leben zu verbessern und zu verschönern, sondern in Macht- und Gewinntrieben ihre einzige Triebfeder findet.

**Urklaubsverweigerung zum Verbandstag.** Auf dem Verbandstag der Schuhmacher, der Ende August in Leipzig tagte, wurde mitgeteilt, daß zwei Delegierten von ihrer Unternehmung der Urlaub zur Teilnahme an der Verbandsgeneralversammlung verweigert wurde. Diese Verweigerung rief großes Aufsehen hervor. Was wohl so ein bornierter Unternehmer mit seiner Maßnahme bezwecken wollte. Abschluß und Schaden kann er doch damit dem Verbande nicht zufügen, er selbst hat auch keinen Vor- oder Nachteil durch die Abwesenheit der Arbeiter. Weist also nur die Pole des Kraftmeiers, mit der er sich lächerlich macht. Die Arbeiter werden den Herren Fabrikanten klarmachen, daß Mühenstücke noch keinen Eiferernten geizt haben.

**Von einem sonderbaren Gewerkschaftler lesen wir in der „Verbandszeitung“.** Vor dem Arbeitsgericht in Belgard (Pommern) erhob ein Mühlenarbeiter Einspruch gegen seine ungerechtfertigte Entlassung, die erfolgt war, weil er als Betriebsbeamter auf Aufforderung des Mühlenbesizers, zehn Stunden täglich zu arbeiten, im Auftrage seiner Mitarbeiter geantwortet hatte, mit der zehnstündigen Arbeitszeit nur dann einverstanden zu sein, wenn sie mit der Organisation vereinbart würde. Als der Organisationsvertreter vor dem Arbeitsgericht neben anderen Einwendungen darauf aufmerksam machte, daß nach der Arbeitszeitverordnung die Arbeitszeit nur tariflich verlängert werden kann, erklärte der Vorliegende in barockem Ton: „Sie werden noch froh sein, wenn Sie 12 Stunden arbeiten können, denn jetzt zeigt sich die Schwermereit vom Jahre 1918.“ Dem klagenden Arbeiter wurden 14 Tage Lohn zuerkannt, da er kündigungslos entlassen war. — Dieser mit dem Abgehen des „Stahlhelm“ auf der Brust geschmückte Herr Vorliegende weiß ganz gut, was er sich heute herausnehmen darf, wie hätten wohl 1918 seine Worte geklungen? Arbeiten will unermüdet darauf hin, die Zeiten werden sich ändern.

**Die ungenügende Entwicklung des Arbeitsmarktes hat auch im Juli angehalten.** Das geht aus den statistischen Nachweisen der Krantentassen, der Erwerbslosenfürsorge, der Arbeitsnachweise und der Gewerkschaften hervor. Bei 37 beziehenden Verbänden wurden am letzten Tage des Monats 12,5 Proz. der Mitglieder als arbeitslos gezählt. Im Vormonat sind 10,5 Proz. gemeldet worden. Auch die Kurzarbeit hat zugenommen, die ist vom 1. Juli bis 1. August von 19,4 auf 22,2 Proz. gestiegen. Im graphischen Gewerbe ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt fast die gleiche geblieben. In unserem Verband wurden 6,4 Proz. Arbeitslose und 2,9 Proz. Kurzarbeiter gezählt. Die Buchdrucker stehen mit 3,9 Proz. und 1,1 Proz. wesentlich günstiger da. Im Verhältnis des größten Anteils an Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit hat der Graphische Zentralverband, der 13,8 Proz. arbeitslose und 5,5 Proz. verkürzt arbeitende Mitglieder meldete.

## Abrechnungen.

Gau I, Köln. Abrechnung des 2. Vierteljahres eingegangen.

Gau VII. Abrechnung des 2. Vierteljahres steht noch aus.

Berlin, 6. September 1924.

S. S. D. a. H.

## Literatur.

Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftspolitik. Herausgeber: Dr. Geipel. 1. Jahrgang, 2. Heft. 64 Seiten, Preis 1 Mk. Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Das schon erschienene zweite Heft enthält folgende Aufsätze: Prof. Bruno Singelmeier, Der Kampf um das neue Arbeitsrecht; Robert Schmidt, Die Wirtschaftlicher Bern Weber, Direktor der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Die Arbeiterkassen; Clemens Nörbel, Der Betriebsrat; G. Kaufhäuser, Das Zusammenwirken von Arbeiter- und Angestellten; Albert Follenberg, Die neue Besonderebestimmung; Dr. Otto Blummann, Arbeitslosenstatistik; Richard Wolff, Probleme der industriellen Betriebskontrolle; Rumbach der Arbeit; Arbeitsrecht; Die Selbstverwaltung in der Angestelltenversicherung; Secchia der Arbeit in den Vereinigten Staaten; Löhne und internationale Konkurrenzfähigkeit; Um die Syndikate in der Montanindustrie; Arbeitsmarkt und Arbeitslosenfrage; Lebenspolitik.

Die Gau- und Zahlstellenverbände sollen für die Zeitschrift, deren Beiträge für jedes Mitglied nichts und biennial ist, in Mitgliedschaften eine rege Propaganda entfalten.

## Adressenveränderung

Gauverwaltung

Gauleiter Heilmann

Ortsverwaltung

Im Volkshaus, Severinstr. 199

Zimmer 1, I. Etage. Fernsprechanruf: Rheinland 9661

Postcheckkonto No. 2869. — Postcheckamt Köln.

Am 3. September verstarb nach kurzer, schwerer Krankheit im jugendlichen Alter von 19 Jahren, die Kollegin

Gertrud Hastig

(i. Fa. Kunstankast „Fris“) Ein ehrendes Andenken bewahrt ihre

die Mitgliedschaft Dresden.

Verantwortlich für Redaktion: Dr. Schuller, Charlottenburg, Reichsstraße 16. Fernruf: Amt Westend 1323. — Verlag: S. S. D. a. H., Charlottenburg. — Druck: Bornhorts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW. 68.